



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2020

Kleine Anfrage

Elke Barth (SPD) vom 19.10.2021

Erneuerung der Ampelanlage an der Kreuzung B 456/B 275 in Usingen – Teil 2

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Anfang September 2021 begann Hessen Mobil mit den Baumaßnahmen zur Erneuerung der Ampelanlage am Ortseingang B 275/B 456 in Usingen. Dieser Knotenpunkt ist von herausragender Bedeutung im Usinger Becken, müssen dort morgens und nachmittags tausende Pendler aus Usingen und dem Umland in den Vorder-Taunus, nach Frankfurt oder in den Nachbarkreis zur Arbeit fahren und wieder zurück. Jede Störung hat direkte Auswirkungen auf die gesamten Verkehrsströme der ehemaligen Kreisstadt. Lange Staus, Wende- und Abbiegemanöver an allen Zuwegungen, Abgase in der Innenstadt und Lärmimmissionen gehen damit einher. Eine Information an die Bevölkerung gab es vor Beginn der Maßnahme nicht. Erst eine gute Woche nach Beginn der Maßnahme hat die Stadt Usingen eine Information veröffentlichen können sowie über das geplante Ende, was inzwischen allerdings überholt ist, da die Maßnahme auch im Oktober noch andauert.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Im Umsetzungsprozess ergaben sich Abweichungen. Wurden diese Abweichungen proaktiv an die Gemeinde kommuniziert, damit auch eine zeitnahe Information der Bevölkerung erfolgen konnte?

Auf der Fachebene bestand permanenter Kontakt zwischen Hessen Mobil und der Stadt Usingen. Des Weiteren gab es Presse- und Bürgeranfragen, die Hessen Mobil zeitnah beantwortet hat.

Frage 2. Was sieht die generelle Informationspolitik von Hessen Mobil vor, wie derartige Maßnahmen mit den beteiligten Kommunen abgestimmt werden?

Es besteht ein enger Kontakt zwischen Hessen Mobil und den betroffenen Kommunen. Von Anfang an werden diese in die Maßnahmen eingebunden.

Frage 3. Gibt es hierfür Vorgaben?

Im Rahmen der Qualitätssicherung und um den Prozessablauf zu dokumentieren, wurde bei Hessen Mobil eine „Prozesslandschaft“ verbindlich eingeführt, in der alle Prozesse von Hessen Mobil aufgezeigt sind und die die Vorgehensweise für die einzelnen Arbeitsschritte beschreibt. Dies unterstützt die internen Arbeitsabläufe, aber auch die Kommunikation mit weiteren Behörden oder Kommunen.

Frage 4. Wurden diese Vorgaben zur Informationspolitik in diesem konkreten Fall eingehalten?

Hessen Mobil hat die Stadt Usingen über die anstehende Maßnahme informiert und bereits während der Planungsphase sowie bei der Durchführung der Maßnahme eingebunden. Die verkehrlichen Einschränkungen haben sich erst während der Baumaßnahme entwickelt. Aufgrund dieser kurzfristigen Entwicklung war eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit in diesem besonderen Fall nicht möglich.

Frage 5. Ist man bei Hessen Mobil der Meinung, dass die Kommunikation mit der Gemeinde bislang optimal erfolgt ist?

Hessen Mobil hat die Stadt Usingen stets über den Stand der Maßnahme auf dem Laufenden gehalten. Hessen Mobil war bestrebt, soweit dies in dessen Einflussbereich lag, Abweichungen von der geplanten Umsetzung so gering wie möglich zu halten.

Wiesbaden, 23. November 2021

Tarek Al-Wazir